



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 27.06.2022 - Nummer 335

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

335 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission am 13. Juni 2022 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 10.05.2021, 29. Stück, Nr. 122, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Zulassungsvoraussetzungen lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geographie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf Sprachniveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien.“

(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul „Specialisation: Earth Surface Dynamics and Management“ wird in der Modulstruktur bei der Lehrveranstaltung „UE: Understanding, analysing and modelling Earth Surface Dynamics“ die Wortfolge „oder EX“ nach „UE“ ergänzt.

(3) Anhang

1. Im empfohlenen Pfad lautet das 2. Semester wie folgt:

„2. Semester (30 ECTS)
Pflichtmodulgruppe Spezialisierung (15 ECTS): eine der 4 angebotenen Spezialisierungen ist zu wählen, wobei hier innerhalb der Lehrveranstaltungen jeweils eine Ausrichtung auf einen „Research Focus“ oder „Applied Focus“ gelegt werden kann.
Open Mind-Modul II (5 ECTS)
Mobility-Modul (10 ECTS)“

2. Im empfohlenen Pfad lautet das 3. Semester wie folgt:

„3. Semester (30 ECTS)
Pflichtmodulgruppe Spezialisierung (15 ECTS): die im zweiten Semester gewählte Spezialisierung wird hier fortgesetzt.
Mobility-Modul (15 ECTS)“

(4) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 335, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r